



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension



Stutenanmeldung zur Bedeckung

Angaben zum Pferd: Kopie der Papiere: liegt bei wird bei Anlieferung mitgebracht

FEIF-ID: Name:

Geburtsjahr: Züchter:

Vater: Mutter:

Letzte Impfungen am:

Letzte Entwurmung am:

Besonderheiten:

Maidenstute Fohlen bei Fuß Ekzempflege notwendig Pflegemittel wird mitgebracht

Datum der Anlieferung: Unterbringung: Einzelbox Herdenhaltung

- Die Anmeldegebühr von 250€ je Pferd habe ich auf nebenstehendes Konto überwiesen.
- Die Deckbedingungen (s. Seite 2,3) habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ich wünsche für meine Stute nach ihrer Bedeckung eine Trächtigkeitsuntersuchung durch einen Tierarzt auf meine Kosten vor Abholung: ja nein

Angaben zum Eigentümer des Pferdes:

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: eMail:

Mobiltelefon:

Ort, Datum: Unterschrift:

Betriebsleitung:

Lisa Maria Grau

- IPZV Trainerin A
- IPZV Richterin A
- API Prüferin
- Jungpferdebereiterin
- Behindertenreitsportausbilderin
- Physiotherapeutin

Mobil:

01517-2460436

E-Mail:

info@falkenegg.de

Bank:

Richard Hufnagel
SOLARIS BANK
IBAN
DE58 1101 0100 2719 3277 62
BIC
SOBKDE33XXX



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension



Betriebsleitung:

Lisa Maria Grau

- IPZV Trainerin A
- IPZV Richterin A
- API Prüferin
- Jungpferdebereiterin
- Behindertenreitsport-
ausbilderin
- Physiotherapeutin

Mobil:

01517-2460436

E-Mail:

info@falkenegg.de

Deckbedingungen

1. Der Stutenhalter garantiert bei Übergabe der Stute, dass diese frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem seuchenfreien Bestand kommt.
2. Bei Übergabe der Stute muss der Equidenpass, eine negative bakteriologische Cervixtupferprobe, welche nicht älter als 21 Tage ist, sowie ein negativer CEM-Tupfer, der maximal 90 Tage alt ist, vorgelegt werden. Stuten mit Fohlen bei Fuß, müssen keinen Tupfer vorlegen, wenn Folgendes zutrifft:
 - Das Fohlen ist nicht älter als 21 Tage und
 - Die Stute weder ein Nachgeburtsverhalten noch eine schwierige Geburt hatte und
 - Die Stute nach der Geburt nicht mit Wallachen zusammen stand.
3. Die Stute muss auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, frisch entwurmt, korrekt geimpft (Influenza-Impfschutz verpflichtend), halfterfähig und unbeschlagen sein.
4. Der Hengsthalter wird vom Stutenhalter ermächtigt, im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, nach eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers einen Tierarzt hinzuzuziehen. Gleichermaßen gilt dies für die Hinzuziehung eines Hufschmiedes.
5. Der Hengsthalter haftet nicht für Schäden an Stute oder Fohlen, die nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Des Weiteren haftet der Hengsthalter nicht für Tod oder Entwendung der Stute oder des Fohlens. Insbesondere sind Schäden ausgeschlossen, die durch Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen.
6. Für Schäden, die durch die Stute oder ihr Fohlen hervorgerufen wurden, haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Dieser hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung Sorge zu tragen.
7. Die Stute soll 1-2 Tage vor Beginn der Decksaison des jeweiligen Hengstes angeliefert werden.
8. Das Weidegeld beträgt 5,50€ pro Tag zzgl. Gebühren bei besonderer Pflege (z.B. bei Ekzem).
9. Eine Anzahlung von 250€ ist bei Anmeldung der Stute per Überweisung zu entrichten. Wurde diese nicht getätigt, ist die Anmeldung ungültig. Diese Anzahlung wird auf die Deckgebühr angerechnet. Die Anmeldegebühr wird jedoch bei Nichtträchtigkeit oder bei Nichtinanspruchnahme nicht erstattet.
10. Mit Abholung der Stute sind Deckgebühren, Weidegeld sowie weitere Gebühren bei besonderer Pflege zu entrichten.
Wurde durch eine tierärztliche Untersuchung der Stute vor Abholung die Trächtigkeit der Stute festgestellt, ist die Decktaxe endgültig. Wurde die Trächtigkeit der Stute vor Abholung nicht festgestellt, z.B. weil der Stutenbesitzer keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht hat, oder auch für den Fall, dass der Deckakt erst wenige Tage vor Abholung stattgefunden hat, und eine Trächtigkeitsuntersuchung noch nicht durchgeführt werden konnte, gilt Folgendes:
Die volle Decktaxe ist bei Abholung fällig. Weißt der Stutenbesitzer jedoch innerhalb von 4 Wochen durch eine tierärztliche Bescheinigung eine Nichtträchtigkeit nach, erhält er, abzüglich der Anmeldegebühr von 250€, die Decktaxe zurück. Das gilt jedoch nur, wenn die Bescheinigung des Tierarztes dem Islandpferdebetrieb Falkenegg spätestens 4 Wochen nach Abholung der Stute zugesellt wurde.
11. Der Gerichtsstand ist Lennestadt.

Bank:

Richard Hufnagel
SOLARIS BANK
IBAN
DE58 1101 0100 2719 3277 62
BIC
SOBKDE33XXX

Seite 2 von 2

Islandpferde von Falkenegg

Inh. Richard Hufnagel

Ust-ID: DE225386788 | Steuernr.: 338/5701/0264

Obermelbecke 2 | 57368 Lennestadt | Tel. 02721/120713 | Fax 02721/120714 | info@falkenegg.de | www.falkenegg.de